

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/014
öffentlich		
Datum 15.02.2017	Aktenzeichen	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

**Bereitstellung von Planungskosten für den Bau einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Heimgartenschule, Reesenbüttler Redder
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 95 d GO -**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	14.03.2017			
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.090000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	50.000 €			
Folgekosten:	Geschätzte 2,5 Mio. €/ lfd. ca. 400.000 €			
Bemerkung: Die außerplanmäßige Ausgabe kann erst mit Genehmigung des Haushaltes durch den Innenminister erfolgen.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis 22.05.2017			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Für den Bau einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Heimgartenschule, Am Reesenbüttler Redder 4 bis 10, werden 50.000 € an Planungskosten außerplanmäßig gemäß § 95 d GO bereitgestellt (Produktsachkonto 36515.090000).

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme von 61.355,25 € beim PSK 21100.232010 – Kreiszuwendung für den Bau von Hortgruppen an der Grundschule Am Schloss.

Sachverhalt:

Aufgrund von Familienzuzügen und der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen, ist eine Schaffung von weiteren Plätzen zur Deckung des Rechtsanspruches notwendig.

Auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten zur Schaffung von Betreuungsplätzen, ist es möglich, auf dem städtischen Grundstück der Heimgartenschule, Am Reesenbüttler Redder 4 bis 10, eine drei- bis viergruppige Einrichtung zu bauen.

Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben. Dafür müssen die entsprechenden Unterlagen für die Ausschreibung erstellt werden.

Dazu gehören auch bereits Bodenuntersuchungen, Raumplanung und Kostenschätzung und Darstellungen von unterschiedlicher Bauweise (Modulbauweise, Leichtbauweise oder Massivbau).

Aufgrund fehlender Kapazitäten ist es dem FD ZGW nicht möglich, hier die entsprechenden Vorplanungen durchzuführen.

Daher ist es erforderlich, ein Architektenbüro mit diesen Aufgaben zu beauftragen. Dies erfolgt über den FD ZGW und kann ohne Ausschreibung erfolgen.

In der Zwischenzeit wird die Verwaltung entsprechende Unterlagen erstellen, die eine Ausschreibung für den Bau und den Betrieb dieser Einrichtung ermöglichen (Leistungsbeschreibung, Vergabe- und Bewertungskriterien etc.).

Die Investitionskostenförderung für Krippen wird im Kreis Stormarn nach dem so genannten Windhundverfahren verteilt. Für das Antragsverfahren gelten die Zuwendungsbestimmungen nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Eine Bedarfsmeldung findet nur Berücksichtigung, wenn der Zuwendungsantrag vollständig geprüft wurde und bewilligungsreif ist. Der Kreis Stormarn weist darauf hin, dass die Prüfung der Bewilligungsanträge eine baufachliche Prüfung (Zeichnung, Kostenschätzung nach DIN 276) beinhaltet.

Gemäß § 95 d GO sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Mit dem oben beschriebenen Sachverhalt sind die Voraussetzungen des § 95 d GO nachgewiesen.

Die erforderlichen Mittel werden durch Mehreinnahmen beim PSK 21100.232010 – Kreiszuwendung für den Bau von Horträumlichkeiten in der Grundschule Am Schloss.

2014 wurde vorsorglich ein entsprechender Antrag gestellt. Dieser wurde am 30.12.2016 positiv für fünf Gruppen in Höhe von 61.355,25 € beschieden und der Betrag am 13.01.2017 überwiesen.

Eine Auftragsvergabe ist rechtlich erst nach Vorlage der Genehmigung des Haushaltes durch den Innenminister möglich.

Michael Sarach
Bürgermeister